

1. VII. 1916

162

* (Briefe der Dichterin v. Ebner-Eschenbach.) Wir werden um Aufnahme folgender Zeilen ersucht: „Der unterzeichnete Testamentsvollstrecker der Dichterin Marie v. Ebner-Eschenbach macht im Einvernehmen mit ihren Angehörigen alle Besitzer von Briefen der berühmten Frau auf diesem Wege darauf aufmerksam, daß Sammlungen von Briefen von Marie v. Ebner-Eschenbach oder einzelne ihrer Briefe literarischen oder vertraulichen Charakters nach dem in Oesterreich geltenden Recht nur mit Zustimmung des Erben Herrn Viktor Grafen Dubsky veröffentlicht werden dürfen, wenn nicht nachgemiesen wird, daß die Erblasserin selbst zu Lebzeiten die Herausgabe gestattet hat. Übertreter dieses Verbotes werden mit allen gesetzlichen Mitteln zur Rechenschaft gezogen werden. Dr. Max Leopold Ehrenreich, k. k. Landesgerichtsrat.“